Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9408**

14. Wahlperiode 12. 06. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/7545 –

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates vom 5. November 1992

A. Problem

Die in Europa gesprochenen Regional- oder Minderheitensprachen werden als bedrohter Teil des europäischen Kulturerbes durch die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates (Charta) vom 5. November 1992 geschützt. Die Charta ist am 1. Januar 1999 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten. Die Übernahme konkreter Verpflichtungen für bestimmte Regional- oder Minderheitensprachen nach Teil III der Charta wurde durch die Bundesrepublik Deutschland dem Europarat durch eine Erklärung, der der Deutsche Bundestag und Bundesrat im Rahmen des Vertragsgesetzes zur Charta vom 9. Juli 1998 zugestimmt haben, notifiziert. Durch die Übernahme neuer Schutzverpflichtungen nach Teil III liegen inzwischen für drei Sprachen die Voraussetzungen für eine Erweiterung der bisherigen Vertragsbindung vor. Die Erweiterung ist dem Europarat zu notifizieren.

B. Lösung

Schaffung der innerstaatlichen Voraussetzungen für diese Vertragsbindungserweiterung durch Vertragsgesetz und Erleichterung künftiger Änderungen durch Verordnungsermächtigung.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Durch die neuen Schutzverpflichtungen werden für den Bund keine Haushaltsausgaben entstehen. Die Verpflichtung, die grundsätzlich auch für im Land Hessen gelegene Bundesbehörden gilt, nämlich dass deutsche Sinti und Roma einen Antrag in Romanes stellen können, beinhaltet nicht die Zusage, die Kosten für Übersetzungen oder Dolmetschertätigkeiten zu übernehmen, es sei denn, dies wird ausdrücklich erklärt. Die Vertragsparteien der Charta sind im Übrigen nur zur Umsetzung im Rahmen des Zumutbaren verpflichtet. Das bedeutet, dass die Vertragsparteien die Möglichkeit haben, im Einzelfall zu entscheiden, ob solche Umstände vorliegen.

Haushaltsausgaben, die auf die Länder und Gemeinden durch die Ausführung der neu übernommenen Verpflichtungen zukommen, dürften geringfügig sein, da die Verpflichtungen im Wesentlichen bereits erfüllt werden.

2. Vollzugsaufwand

Im Hinblick auf die neuen Schutzverpflichtungen kann bei Bund, Ländern und Gemeinden ein geringfügiger Vollzugsaufwand entstehen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7545 anzunehmen.

Berlin, den 12. Juni 2002

Der Innenausschuss

Ute Vogt (Pforzheim)
Vorsitzende

Eckhardt Barthel (Berlin)
Berichterstatter

Dr. Hans-Peter Uhl
Berichterstatter

Cem Özdemir
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Eckhardt Barthel (Berlin), Dr. Hans-Peter Uhl, Cem Özdemir, Dr. Max Stadler und Ulla Jelpke

Der Gesetzentwurf wurde in der 212. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Januar 2002 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 77. Sitzung am 5. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 99. Sitzung am 12. Juni 2002 abschließend beraten und ihm mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS zugestimmt.

Darüber hinaus hat der Innenausschuss folgende Protokollerklärung der Berichterstatter der Koalitionsfraktionen zur Kenntnis genommen:

Ein Teil der deutschen Sinti und Roma zählt die Sprache Romanes zu dem kulturellen Erbe dieser Volksgruppe, das Außenstehenden nicht bekannt werden soll. Er lehnt daher auch einen Schutz der Sprache durch die Sprachencharta ab.

Ein anderer Teil der deutschen Sinti und Roma hat sich bereits in der Vergangenheit intensiv für den Schutz von Romanes nach der Sprachencharta eingesetzt und befürwortet die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehene Erweiterung des Schutzes, insbesondere auch das Erreichen von 35 Verpflichtungen nach der Charta, die die Wirkungen nach ihrem Teil III herbeiführen, ausdrücklich.

Er sieht dadurch das Ziel erreicht, dass Romanes nunmehr auch formal gleichberechtigt neben die anderen in Deutschland geschützten Minderheiten– und Regionalsprachen – Dänisch, Nordfriesisch, Saterfriesisch, Niedersorbisch, Obersorbisch und Niederdeutsch – tritt.

Angesichts dieser Interessenlage sind für den Innenausschuss folgende Gründe bestimmend, dem Plenum die Annahme des Gesetzentwurfs vorzuschlagen:

1. Nach Artikel 10 des von Deutschland ratifizierten Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten – zu denen auch die Volksgruppe der Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit gehört – sind die Sprachen der nationalen Minderheiten zu schützen.
2. Die bereits geltenden und die durch die vorliegende Novellierung hinzukommenden Gewährleistungen für die Sprache Romanes stellen Angebote, aber keine Verpflichtungen für die Volksgruppe der deutschen Sinti und Roma und ihre Mitglieder dar. Kein Sinto oder Roma wird verpflichtet, die Sprache öffentlich oder privat zu verwenden. Wenn er dies will, so soll ihm der Schutz der Sprachencharta zugute kommen; er kann sich aber auch der deutschen Sprache bedienen.

Berlin, den 12. Juni 2002

Eckhardt Barthel (Berlin)
Berichterstatter

Dr. Hans-Peter Uhl
Berichterstatter

Cem Özdemir
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333